

**Gutachten 366-0188-95-FBRD/1N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42546**



**ANLAGE: 23 CITROEN**  
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS srl.

Radtyp: 7814  
Stand: 17.07.1997

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 20  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108/P1CL	7814 108/P1CL	ohne Ring	65,1		450	1850	03/95
108/P1CL	7814 108/P1CL	ohne Ring	65,1		460	1805	03/95
108/P1L	7814 108/P1L	ohne Ring	65,1		450	1850	03/95
108/P1L	7814 108/P1L	ohne Ring	65,1		460	1805	03/95

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : CITROEN / 3001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 42 mm, Kegelw. 60 Grad,

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN BX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
XB	C943	44 - 75	165/70R14	51G	Limousine; Steilheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A	
			175/65R14-82	12A		
			185/60R14-82	11A; 12A; 22B		
			195/60R14-85	11A; 12A; 22B; 694		
XB	C943/1	44 - 76	165/70R14	51G	Limousine; Steilheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A	
			175/65R14-82	12A		
			44 - 88	185/60R14-82		11A; 12A; 22B
			44 - 90	195/60R14-85		11A; 12A; 22B; 694
			88 - 90	185/60R14		11A; 12A; 22B; 51G
XB	C943/2	44 - 88	165/70R14	51G	Limousine; Steilheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A	
			175/65R14-82	12A; 51J		
			185/60R14-82	11A; 12A; 22B; 51J		
			195/60R14-85	Frontantrieb; 11A; 12A; 22B; 694		
		80 - 88	175/65R14	12A; 51G		
		88	185/60R14	11A; 12A; 22B; 51G		

**Gutachten 366-0188-95-FBRD/1N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42546**



**ANLAGE: 23 CITROEN**  
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS srl.

Radtyp: 7814  
Stand: 17.07.1997

Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN ZX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N 2	F834	47 -55	175/65R14-82	61B	Pkw geschlossen; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A
N2C8	e2*93/81*0083*..	47 -74	175/65R14	51G; 61B	
N2E3/A	e2*93/81*0077*..	47 -89	185/60R14-82	61B	
N2E6	e2*93/81*0079*..				
N2F9	e2*93/81*0076*..				
N2H8	e2*93/81*0082*..				
N2K5	e2*93/81*0078*..				
N2L2	e2*93/81*0074*..				
N2L7	e2*93/81*0075*..				

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße (ausgenommen M+S-Größe) nicht unterschritten wird.
- 61B) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:  
 Hersteller: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_

**Gutachten 366-0188-95-FBRD/1N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42546**

**ANLAGE: 23 CITROEN**

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS srl.

Radtyp: 7814

Stand: 17.07.1997



Seite: 3 von 3

MICHELIN

MXV 2

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 694) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und innerem Radlauf der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.